

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Datum: 18.11.2013

Ort: Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Zeit: 19.00 Uhr - 21.10 Uhr

Vorsitz: Lutz Neubert

Beschlussfähigkeit

Soll: 12 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher
Ist: 9 Ortschaftsräte + Ortsvorsteher

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Gunther Endrikat
Frau Christine Schubert
Herr Michael Wirth

dienstl. verhindert
Urlaub
dienstl. verhindert

Ortsvorsteher

Herr Lutz Neubert

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jürgen Becker
Herr Ronny Bernstein
Herr Ullrich Hammer
Herr Dr. Fritz Hähle
Herr André Mai
Herr Robert Natzschka
Herr Thomas Renneberg
Frau Angela Schneider
Herr Fritz Stengel

Schriftführerin

Frau Christine Vieweg

Gäste:

Herr Wüpper
Frau Heinrich
Herr Bengsch

Leiter ASR/ESC
Büro für Städtebau GmbH Chemnitz
HDS GmbH Projekte am Bau

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsvorsteher **Herr Neubert** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – und begrüßt die Mitglieder des Ortschaftsrates, die Gäste und die Bürger von Grüna.

2 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgelegt**.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 14.10.2013

Die Niederschrift des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 14.10.2013 wurde zur Einsichtnahme ausgereicht. Zur Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Die Niederschrift ist somit **genehmigt**.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

Vorlage: B-199/2013 Einreicher: Dezernat 6/ASR

4.1.2 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

Vorlage: B-200/2013 Einreicher: Dezernat 6/ASR

Herr Neubert bittet Herrn Wüpper um einleitende Erläuterungen zu den Vorlagen. **Herr Wüpper** informiert die Ortschaftsräte, dass 2013 die 3-jährige Gebührenkalkulationsperiode endet. Aus diesem Grund stehe auch die Überprüfung der Straßenreinigungssatzung an. Dabei werde es aber nur einige redaktionelle Änderungen geben, z.B. durch neu gewidmete Straßen. Mehr Probleme bereite dagegen die neue Gebührenkalkulation. Seit 9 Jahren habe es, außer der Änderung der Grundgebühren im Jahre 2011, keine Erhöhungen gegeben, obwohl in diesem Zeitraum beträchtliche Kostenanstiege zu verzeichnen waren. Diese konnten über Einsparungen durch Personalabbau und Investitionsreduzierungen ausgeglichen werden. Im Jahr 2014 sei nun ein Kostenanstieg von ca. 13% zu erwarten. Dieser werde unter anderem auch gewisse strukturelle Anpassungen zur Folge haben. Bevor 2015 wieder eine 3-jährige Gebührenkalkulation in Kraft trete, werden 2014 Abstimmungen, z.B. auch mit den Ortschaftsräten erfolgen, um eine verträgliche Lösung für die Gebührenanpassung zu finden. Als gerecht empfinde er es, die zu erwartenden Kostenerhöhungen vor allem auf die Grundgebühr umzulegen und nicht pauschal auf alle Leistungsarten. So solle die Grundgebühr um 24% angehoben werden. Am Beispiel von Personalkosten und Kraftstoffpreisen erläutert er abschließend noch die Kostenentwicklung der letzten Jahre. **Herr Neubert** freut sich, dass die Ortschaftsräte nun doch mit in die Vorberatungsfolge einbezogen seien, anstelle des Informationsschreibens vor einigen Wochen. Auf diese Weise und vor allem im Gespräch mit Herrn Wüpper könne der Ortschaftsrat viel besser seine Meinung bilden und auch äußern.

Herr Stengel erinnert daran, dass es mit dem früheren Leiter des ESC/ASR, Herrn Münster, stets Vorberatungen solcher Beschlussvorlagen mit den Ortschaftsräten gegeben habe, zum beiderseitigen Vorteil. Bei Herrn Wüppers Ausführungen sei ihm aufgefallen, dass sich die Beispiele nur auf den Innenstadtbereich bezogen. Die höchste prozentuale Gebührenerhöhung sei jedoch für die 4-wöchentliche Reinigung vorgesehen, was den Ortschaftsrat Grüna vor allem interessiere. Er bittet Herrn Wüpper um Erläuterung der Begriffe „Vorhaltekosten“, welche Hauptargument für die Gebührenerhöhungen seien, und „Fixkosten“. Aus der Begründung zum Beschluss könne er den Unterschied nicht klar erkennen.

Herr Wüpper betont, dass Fixkosten ein wichtiger Bestandteil der Vorhaltekosten seien, welche man im Unterschied zu Fixkosten schwer beeinflussen und kaum planen könne. Sie seien z. B. für unvorhergesehene Ereignisse wie Hochwasser erforderlich. Der 4-wöchentliche Reinigungszyklus in Grüna sorge für höhere Vorhaltekosten. Fixkosten könnten nicht kurzfristig verändert werden.

Herr Natzschka fühlt sich durch die Kostensteigerung besonders benachteiligt. Seiner Ansicht nach stellt die Berechnung von Frontmetergebühren für Hinterlieger ein ungerechtfertigtes doppeltes Abkassieren für denselben Straßenabschnitt dar.

Herr Mai befürchtet, dass durch die Frontmeter-Kalkulation die Bewohner in ländlichen Bereichen generell schlechter gestellt seien, da die Grundstücke hier größer und von weniger Leuten bewohnt wären als in der Innenstadt.

Herr Wüpper erklärt, dass die vermeintlich doppelte Kassierung bei Hinterliegern ein Trugschluss sei, da dieses Gebührenmodell der Stadt Chemnitz nicht die *absoluten Reinigungskosten* pro Meter widerspiegele, sondern als *Verteilungsmaßstab* der Gesamtkosten für die Straßenreinigung möglichst gerecht auf alle Grundstückseigentümer gedacht sei. In anderen vergleichbaren Städten gebe es auch andere Gebührenmodelle, wie Quadratmeter statt Frontmeter. Selbst eine Umlegung der Straßenreinigungskosten auf die Grundsteuer sei möglich. Jedes Modell sei rechtlich zulässig und habe seine Vor- und Nachteile; eine absolute Gebührengerechtigkeit gebe in keinem Fall. Die jetzt deutliche Kostenerhöhung begründet Herr Wüpper auch damit, dass man seit 2005 auf kleine Erhöhungen verzichtet habe.

Man müsse fairer Weise auch sehen, dass es auf anderen Gebieten wie der Abfallentsorgung auch Kostensenkungen gebe, worüber jedoch kaum jemand spreche.

Herr Bernstein erinnert, die Sache realistisch zu sehen. Niemand freue sich über Gebührenerhöhungen, doch handele es sich hier um rund 3 Euro pro Jahr.

Herr Dr. Hähle äußert sich anerkennend über die Bemühungen um eine gerechte Kostenverteilung. Kostenregulierungen aus dem Gesamtsteueraufkommen fände er nicht gut, sie seien für ihn zu undurchsichtig.

Herr Wüpper ergänzt, dass diese Methode auf keinen Fall gerechter sei und auch nicht zur Debatte stehe. In Grüna lohne es sich darüber nachzudenken, ob z.B. ein verkürzter Reinigungs-Rhythmus unter Umständen kostengünstiger ausfalle und ob es sinnvoll sei, Aufgaben an Anwohner zu übertragen. Die geplanten Beratungen im nächsten Jahr sollen auch ein Podium für neue Ideen schaffen.

Herr Neubert fordert die Mitglieder des Ortschaftsrates zur Abstimmung auf.

Beschlussvorlage Nr. B-199/2013

Der Ortschaftsrat Grüna schlägt **mehrheitlich** (mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung) die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz zur Beschlussfassung vor.

Beschlussvorlage Nr. B-200/2013

Der Ortschaftsrat Grüna schlägt **mehrheitlich** (mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz zur Beschlussfassung vor.

Herr Neubert fragt Herrn Wüpper aufgrund von Bürgerhinweisen, ob in größeren Zeitabständen wieder ein Schadstoffmobil in den ländlichen Randgebieten eingesetzt werden könnte, da es Bürgern ohne eigenes Fahrzeug schwer falle, einen Wertstoffhof in der Stadt aufzusuchen. Weiterhin macht er auf einen alten Kritikpunkt aufmerksam: das üppig wachsende Unkraut im Rinnstein der Chemnitzer Straße zwischen Bahnbrücke und Abel-Villa.

5 Informationen des Ortsvorstehers

Erschließung des Baugebietes am Bretteich Reichenbrand

Herr Neubert erklärt, dass es wegen spät erhaltener Information nicht mehr möglich war, zu diesem Thema einen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Er freue sich, dass trotzdem Frau Heinrich vom Planungsbüro und Herr Bengsch vom Erschließungsträger sowie einige betroffene Anwohner kommen konnten.

Frau Heinrich stellt sich und ihr Büro vor, welches im Auftrag der Stadt Chemnitz die Planungsunterlagen vorbereite. Auf dem genannten Reichenbrander Flurstück, direkt am Grenzweg Grüna, sollen 15 Eigenheime entstehen. Die Zufahrt während der Bauphase und danach für das Wohngebiet sei als Problem bekannt. Weil die Teichstraße in Reichbrand absolut nicht geeignet sei, wolle man die Zufahrt über die Mühlenstraße und Dorfstraße Grüna führen, deren Breite und Belastbarkeit enge Grenzen habe. Deshalb solle es einige Auflagen geben, um die Belastung der Fahrbahn und der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Nach der Bautätigkeit solle der Ausgangszustand der Straßen wieder hergestellt werden.

Herr Neubert erinnert daran, dass es bereits seit März 2012 in Grüna angeregte Diskussionen über dieses Baugebiet gab, nicht zuletzt wegen des unter der Dorfstraße liegenden Kanals und der Bausubstanz der anliegenden Gebäude.

Ein Anwohner fragt an, ob vor Beginn der Arbeiten die tatsächliche Belastung der Straße gemessen werde. Auch könne er sich nicht vorstellen, dass auf diesem Teil der Dorfstraße zwei Baufahrzeuge aneinander vorbei kämen.

Herr Bengsch verweist auf das Tiefbauamt, welches die zulässigen Belastungen festlegen und entsprechende Auflagen erteilen würde, z. B. zur Begrenzung von Größe und Gewicht der Baufahrzeuge.

Herr Neubert befürchtet, dass solche Auflagen und Zusagen in der Praxis nicht eingehalten werden. Beim Ausbau der Eisenbahnstrecke vor einigen Jahren habe man die Karlstraße kaputtgemacht und trotz Versprechens nicht wiederhergestellt.

Herr Hammer merkt an, dass keine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge bestehe. Bei Baggern und Kranwagen seien besondere Probleme zu erwarten. Bevor man eine Bebauung plane, müsse man sich umfassend über die Gegebenheiten informieren.

Herr Stengel verweist zunächst auf das Chemnitzer Amtsblatt vom 13.11.2013, in welchem zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplan Bretteich aufgerufen werde. Problem sei nur, dass dies den betroffenen Anwohnern nicht bekannt sei, weil die Zustellung des Amtsblattes in diesem Bereich des Ortes nicht gewährleistet sei. Er bezweifelt, dass es bereits einen „Entschluss der Stadt Chemnitz“ zur Zufahrt über Grüna gebe, wie Frau Heinrich sagte. Wegen der unsicheren Tragfähigkeit und geringen Straßenbreite sowie fehlender Fußwege und alternativer Parkmöglichkeiten sei für ihn diese Zufahrt mindestens ebenso problematisch wie die über die Reichenbrander Teichstraße. Er sehe kein so großes öffentliches Interesse an der Schaffung dieses Wohngebiets, das die zu erwartenden Nachteile für die Grünaer Anwohner rechtfertige. Es sei allein das wirtschaftliche Interesse des Erschließungsträgers, sein wahrscheinlich günstig erworbenes Grundstück zu vermarkten. Mit einer Zufahrt von der Hohensteiner Straße über den Grenzweg würde man diesen Problemen aus dem Wege gehen. Das verhindere jedoch die Ablehnung des Grundstückseigentümers.

Interessant wäre für Herrn Stengel noch, ob die bauwilligen Bürger wüssten, welche Umstände und Mehrkosten auf sie zukämen, z. B. durch die Bedingung kleiner Baufahrzeuge.

Herr Bengsch stimmt zu, dass die Zufahrt über den Grenzweg die beste Lösung wäre. Mit dem Eigentümer sei aber keine Einigung zu erreichen.

Herr Bernstein sieht es als gutes Recht Bauwilliger an, auf die besondere Situation und die daraus entstehenden Mehrkosten hingewiesen zu werden.

Herr Hammer plagen Bedenken, was durch den Schwerlastverkehr mit dem Kanal und den Versorgungsleitungen passiert. Wer übernimmt die Garantie?

Herr Stengel erinnert an die kritische Situation, welche schon beim Kanalbau 1995 auftrat. Was werde mit den Fundamenten der zum Teil betagten Häuser?

Herr Neubert schließt das Thema ab mit dem Hinweis, dass eine Stellungnahme des Ortschaftsrates folge. Diese werde entsprechend der heutigen Diskussion keinesfalls positiv für den Erschließungsträger ausfallen.

Amtsblatt der Stadt Chemnitz

Von vielen Haushalten kommen Beschwerden über die unregelmäßige oder keine Zustellung des Amtsblattes. Der Sache muss nachgegangen werden.

Aussichtsturm auf dem Totenstein

Herr BM Brehm war an seine Zusage erinnert worden, nach Vorliegen der bestellten Gutachten die Fragen des Ortschaftsrates Grüna zu Inspektion und Wartung des Aussichtsturmes zu beantworten. Diese Antwort war nach Wieder Freigabe des Turmes zum 3. Oktober überfällig. Heute traf ein entsprechendes Fax von Herrn Brehm ein, in dem er sich zugleich für die Nichtteilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt. Die Antworten seien für Herrn Neubert nicht zufrieden stellend, auch vermutet er einen Fehler bezüglich des genannten Gutachten -Termins 8.10.13.

Herr Stengel ist mit dieser Antwort ebenfalls nicht zufrieden. Es müsse eine vorschrifts- und planmäßige Wartung des Turmes gewährleistet sein. Die Sicherheit der Besucher dürfe nicht davon abhängen, ob ein Tourist zufällig einen Schaden feststellt. Auch die Kosten für diese Gutachten müssten offen gelegt werden.

Unsicherer Schulweg an der August-Bebel-Straße/Feldstraße

Nach einer „internen“ Begehung ohne Einbeziehung des Ortschaftsrates sei in der Angelegenheit noch keine Entscheidung gefallen.

Ehemalige Mülldeponie hinter der Bahn

In einem Brief von der Staatsanwaltschaft wurde die Einstellung der Ermittlungen zu einer illegalen Ablagerung von Schadstoffen mitgeteilt. Zu „Wismutzeiten“ waren laut Augenzeugen mit Giftsymbolen gekennzeichnete Fässer vergraben worden. Das Umweltamt erklärt sich damit nicht einverstanden und behält sich vor, den Fall wieder aufzurollen.

Sanierungsarbeiten in der Grundschule

Frau Kleinert, Schulleiterin unserer Baumgarten-Grundschule, wäre erfreut, wenn sich der Ortschaftsrat den Fortschritt der Sanierungsarbeiten und die derzeitigen Lernbedingungen vor Ort anschaut. Herr Bernstein, Herr Dr. Hähle, Herr Neubert, Frau Schneider und Herr Stengel erklären sich dazu bereit. Herr Stengel bemüht sich um einen Termin.

Bauanträge

Zu den vorliegenden Bauanträgen der Flurstücke 144/3, 144/7, 496, sowie der Flurstücke 691b, 691/1 und 689/3, Gem. Grüna, haben die Ortschaftsräte keine Einwände.

